

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Lars Alt, Hermann Grupe und Horst Kortlang (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Startup-Hochburgen in Deutschland - wo liegt Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Lars Alt, Hermann Grupe und Horst Kortlang (FDP), eingegangen am 25.10.2021 - Drs. 18/10116
an die Staatskanzlei übersandt am 26.10.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 26.11.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Gründungsintensität lag in Niedersachsen im Zeitraum 2018 bis 2020 bei 104 Gründungen je 10 000 Einwohner, während sie sich im Zeitraum 2017 bis 2019 auf 116 Gründungen je 10 000 Einwohner belief (KfW-Gründungsmonitor 2021, S. 4). Insofern ist Niedersachsen im bundesweiten Vergleich im Ranking zur Gründungsintensität von Platz fünf auf Platz sieben abgerutscht (ebenda).

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erstellt seit dem Jahr 2000 jährlich den KfW-Gründungsmonitor auf Basis einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung zum Gründungsgeschehen in Deutschland. Er basiert auf Angaben von 50 000 zufällig ausgewählten, in Deutschland ansässigen Personen.

Für den KfW-Gründungsmonitor werden sämtliche Unternehmensgründungen erfasst. Startups, die eine besondere Form von Gründungen darstellen und von klassischen Existenzgründungen zu unterscheiden sind, werden in der Studie nicht gesondert ausgewiesen.

Während Existenzgründungen allgemein jede Form der beruflichen Selbstständigkeit umfassen, werden unter Startups Jungunternehmen mit einer innovativen und/oder skalierbaren Geschäftsidee verstanden.

Die Landesregierung bezieht sich bei den nachfolgenden Ausführungen auf sämtliche Existenzgründungen, wie sie auch dem KfW-Gründungsmonitor 2021 zugrunde liegen.

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Entwicklung zur Gründungsintensität in Niedersachsen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

2. Auf welche Faktoren führt die Landesregierung den Rückgang der Gründungsintensität in Niedersachsen zurück?

Siehe Antwort zu Frage 3.

3. Auf welche Faktoren führt die Landesregierung die Platzierung von Niedersachsen im bundesweiten Vergleich in den Jahren 2018 bis 2020 gegenüber 2017 bis 2019 zurück?

Die Fragen 1 bis 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Nach Einschätzung der Landesregierung ist die Platzierung eines Bundeslandes im Ranking der Gründungstätigkeit - auch nach Vergleich der Rankingergebnisse vorangegangener Gründungsmonitore - strukturellpolitisch zu beurteilen.

Im Mittelfeld wechseln die Bundesländer die Positionen im Ranking regelmäßig, die Werte liegen indessen dicht beieinander. Ein eindeutiger Trend ist daraus nicht abzuleiten. So lag Niedersachsen in den erfassten Zeiträumen (es werden jedes Jahr die zurückliegenden Dreijahresabschnitte betrachtet) auf folgendem Rang:

2011 bis 2013: Platz 10,

2012 bis 2014: Platz 10,

2013 bis 2015: Platz 7,

2014 bis 2016: Platz 8,

2015 bis 2017: Platz 3,

2016 bis 2018: Platz 6,

2017 bis 2019: Platz 5 und

2018 bis 2020: Platz 7.

Die Entwicklung des Gründungsgeschehens und Aussagen zu Gründungsintensitäten müssen differenziert betrachtet werden. Grundsätzlich bieten Stadtstaaten wie Hamburg und Berlin und auch deren direktes Umland Agglomerationsvorteile wie kurze Wege, Universitäten mit Ausgründungspotenzial, eine hohe Personen- und Unternehmensdichte sowie eine größere Nachfrage der von stärkerer Selbstständigkeit geprägten Dienstleistungen, die eine dynamischere Gründungstätigkeit in diesen Regionen begründen. So strahlt beispielsweise die überdurchschnittliche Gründungstätigkeit Berlins auch auf die Peripherie und damit auf das Berlin umgebende Land Brandenburg aus. Aufgrund der relativ geringen Einwohnerzahl hat dort jede Gründung ein hohes Gewicht.

Des Weiteren ist die jeweilige Wirtschaftsstruktur der Bundesländer ebenfalls ausschlaggebend für die Gründungsdynamik. Während IT- und Medienstandorte wie z. B. Hamburg mit einem hohen Anteil freiberuflicher Gründerinnen und Gründer besetzt sind, verzeichnen Flächenländer mit regionalen Unterschieden und einer stärkeren industriellen Prägung hingegen eher eine geringere Gründungsdynamik, da größere Unternehmen typischerweise attraktive Arbeitsplätze bieten und die Gründungsaktivitäten dadurch eher hemmen.

Auch alte und neue Bundesländer unterscheiden sich nach wie vor deutlich in der Häufigkeit der Gründungen. Am unteren Ende des Rankings finden sich seit Jahren in wechselnder Reihenfolge die neuen Bundesländer, da in diesen u. a. durch eine geringere durchschnittliche Kaufkraft eine geringere Nachfrage besteht.

Die Auswertung der Gewerbeanzeigenstatistik der vergangenen Jahre lässt keinen abfallenden Trend in der Gründungsdynamik in Niedersachsen erkennen. Wie das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) mitteilt, ist die Zahl der Gewerbeanmeldungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr im Jahr 2017 um 1,3 % gestiegen, im Jahr 2018 um 0,6 % zurückgegangen, im Jahr 2019 um 3,5 % gestiegen und im Jahr 2020 mit einem Plus von 0,4 % fast stabil geblieben. Im ersten Halbjahr 2021 gab es in Niedersachsen sogar 19,2 % mehr Gewerbeanmeldungen als im Vorjahresvergleichszeitraum. Die Zahl der Gewerbeabmeldungen war in den vorgenannten Zeiträumen ebenfalls weitgehend stabil oder sogar rückläufig gegenüber den Vorjahren (2017: + 0,4 %; 2018: + 0,3 %; 2019: - 1,2 %; 2020: - 9,5 %; 1. HJ 2021: + 2,2 %).

Die Gewerbebilanz weist mit 14 285 ein positives Ergebnis für 2020 auf, d. h., es gibt mithin mehr Neugründungen als Betriebsaufgaben.

Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass die Zahl der Gründerinnen stabil geblieben ist und 2020 nur leicht unter dem Vorjahresniveau lag (KfW Monitor Seite 1). Gründungsinteressierte Frauen haben sich schneller auf die neuen Krisenbedingungen eingestellt und letztlich ihre Gründungspläne durch Anpassung von Geschäftsmodellen häufiger realisiert als Männer.

4. Welchen Zusammenhang erkennt die Landesregierung zwischen der Entwicklung der Gründungen in Niedersachsen und der COVID-19-Pandemie?

Die Corona-Krise hat viel wirtschaftliche Unsicherheit gebracht, aber das Gründungsgeschehen in Niedersachsen im Jahr 2020 nach Daten des LSN nicht gebremst. Die ausgezahlten Wirtschaftshilfen, die erweiterte Kurzarbeiter-Regelung, die zeitweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht sowie ein starkes Gründungsökosystem haben dazu beigetragen, dass die Zahl der Gründungen in Niedersachsen 2020 nicht eingebrochen ist und viele Gründungswillige trotz der Pandemie an ihrem Vorhaben festgehalten haben.

5. Welchen Zusammenhang erkennt die Landesregierung zwischen der Entwicklung der Gründungen in Niedersachsen und dem landesweiten Altersdurchschnitt?

Das LSN veröffentlicht standardmäßig keine Statistik zur Altersstruktur der Gründerinnen und Gründer. Vor diesem Hintergrund kann kein direkter Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Gründungen in Niedersachsen und dem landesweiten Altersdurchschnitt gezogen werden.

Es gibt verschiedene Statistiken, die sich auf Deutschland beziehen und das Alter der Gründenden erheben. Nach dem KfW-Gründungsmonitor 2021 konzentrieren sich Gründungsaktivitäten in den Jahren 2018 bis 2020 deutlich in den jüngeren Altersgruppen, und das Gründungsinteresse nimmt mit dem Lebensalter ab. Besonders stark ist die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen vertreten.

6. Verfolgt die Landesregierung Pläne, um der rückläufigen Tendenz entgegenzuwirken und wenn ja, inwieweit?

Die Landesregierung misst Unternehmensgründungen einen hohen Stellenwert zu. Das Land Niedersachsen hat verschiedene Förderprogramme entwickelt, welche Gründerinnen und Gründern in den verschiedenen Phasen der Gründung von der Idee über den Gründungsstart bis in die oftmals schwierige Nachgründungsphase zur Seite stehen. Förderinstrumente für Existenzgründerinnen und -gründer sind u. a.:

- MikroSTARTer Niedersachsen,
- Niedersachsen-Gründerkredit,
- Beteiligungen (NSeed),
- Gründungsstipendium,
- Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und -moderatoren bei den Kammern,
- Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk,
- Frauenspezifische Gründungsberatungsstellen,
- Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Studie #femalestartupnds.

Darüber hinaus stehen den Gründerinnen und Gründern auch weitere Programme offen, z. B. das Förderprogramm zur niedragschwelligen Innovationsförderung oder die einzelbetriebliche Investitionsförderung.

Die bestehenden Angebote werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Auf strategischer Ebene haben sich Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium aktiv in den Startup-Beirat Niedersachsen eingebracht und gemeinsam mit dem Beirat die Startup-Strategie - Aktionsplan

für Niedersachsen verfasst und im Jahr 2020 veröffentlicht. Gründungen aus der Wissenschaft stellen darin ein gewichtiges Handlungsfeld dar. Um noch mehr Vorbilder in das öffentliche Bewusstsein zu heben und damit potenziell Gründungsinteressierte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen für eine Selbstständigkeit zu motivieren, haben das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) bei der Neugestaltung des Durchstarterpreises des Landes seit 2019 die Kategorie „Science Spin-offs“ eingeführt. Überdies fördert das MWK seit dem 01.01.2021 das Projekt „Begleitforschung der Entrepreneurship-Transformation des Landes Niedersachsen“ des Entrepreneurship Hub der TU Braunschweig und der Ostfalia Hochschule (Prof. Asghari). Das 18-monatige Vorhaben verfolgt das Ziel, der Landesregierung ein kontinuierliches wissenschaftlich fundiertes Feedback zur Wirksamkeit der geplanten und umgesetzten Maßnahmen zur Förderung von Startups zu geben. Dazu sollen die durchgeführten Maßnahmen mithilfe des eigens entwickelten Evaluierungsmodells empirisch bewertet und deren Wirksamkeit bestimmt werden. Darauf aufbauend sollen neue Maßnahmen entlang der Entrepreneurship-Phasen basierend auf den Forschungserkenntnissen des Entrepreneurship Hub dem Land Niedersachsen vorgeschlagen werden. Die Umsetzung dieser und möglicher weiterer, neuer Unterstützungsmaßnahmen werden laufend vom Land geprüft.

7. Möchte die Landesregierung Anreize schaffen, um die Gründungsintensität in gründungsschwächeren Regionen in Niedersachsen zu erhöhen und wenn ja, inwieweit?

Die bestehenden Förderangebote fokussieren auch Gründungen in gründungsschwächeren Regionen.

Beispielsweise werden im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bei Investitionen in den strukturschwachen Gebieten des Landes unterstützt. Ziel ist es, das Einkommen und die Beschäftigung in den benachteiligten Regionen zu erhöhen und damit regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen. Die Förderhöhe kann abhängig von der Unternehmensgröße und der Fördergebietskategorie zwischen 10 % und 30 % der Investitionskosten betragen.

Der MikroSTARTer ist ein erfolgreiches und angesehenes Förderprogramm für Gründungen und junge Unternehmen. Das Förderprogramm wird auch weiterhin in der sogenannten Übergangsregion (Region Lüneburg) angeboten. Diese Region ist von dem demografischen Wandel stark betroffen und weist eine schwächere wirtschaftliche Entwicklung auf. Die Mittel in dieser Region werden im Rahmen der neuen EU-Förderperiode voraussichtlich noch um 2 Millionen Euro im Vergleich zur laufenden EU-Förderperiode (2014 bis 2020) verstärkt. Die fachkundigen Stellen, u. a. auch die NBank, werden das Produkt weiter bewerben und als kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen. Die Attraktivität des Programms soll noch weiter gesteigert werden, beispielsweise durch eine Erhöhung des maximalen Förderbetrages auf bis zu 40 000 Euro, eine Absenkung des Zinssatzes unter 3 %, eine Verlängerung der Darlehenslaufzeit und ein digitales und noch schnelleres Antragsverfahren. Hierdurch werden für etliche Gründungsinteressierte vorteilhafte Konditionen geschaffen, die den Gründungsanteil weiter steigern könnten.

Seit 2015 bietet das Programm „Soziale Innovation“ mit ESF-Fördermitteln Möglichkeiten für sozial-innovative Projekte, auch für Träger mit gründungsbezogenen Aktivitäten. Hierüber entsteht derzeit eine Plattform für New Work und Coworking in der Region Lüneburg, die Gründerinnen und Gründer bei Start und Betrieb von Coworking-Spaces im ländlichen Raum in Niedersachsen unterstützt und vernetzt.

Über das Programm „Zukunftsräume Niedersachsen“ wurden seit 2019 eine Reihe von Coworking Spaces in mittelgroßen Städten gefördert, die auch eine Gründungsberatung oder Räumlichkeiten für Gründerinnen und Gründer anbieten.

Mit dem neuen Programm „Zukunftsregionen“ unterstützt die Landesregierung künftig regionale Zusammenschlüsse, die im Rahmen einer kreisübergreifenden Zusammenarbeit zur Stärkung der regionalen Innovationsfähigkeit Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung des regionalen Gründungsklimas entwickeln und umsetzen. Sie ermöglicht den Regionen damit, auf die konkreten regionalen Herausforderungen und spezifischen Bedarfe zur Förderung des Gründungsgeschehens zu reagieren.

8. Plant die Landesregierung der Entwicklung entgegenzuwirken, dass sich die Anzahl der Abbrüche von Gründungen wegen Unwirtschaftlichkeit bei bis zu fünf Jahre alten Existenzgründungen gegenüber 2019 nahezu verdoppelt hat (KfW-Gründungsmonitor 2021, S. 7) und wenn ja, inwieweit?

Dass es zu Abbrüchen von Gründungen bzw. Geschäftsaufgaben in den ersten drei Jahren nach Gründung kommt, hängt von sehr unterschiedlichen Einflüssen und Einflussfaktoren ab. Zum einen sind die Ursachen in den Lebensumständen der handelnden Personen zu suchen. Im Weiteren handelt es sich, wenn man Gründungen betrachtet, um eine Zeitspanne von mehreren Jahren, in denen sich z. B. Beschaffungs- und Absatzmärkte sowie die technologischen Voraussetzungen verändern können, sodass sich Geschäftsmodelle überholt haben. Zum anderen gibt es Faktoren, die außerhalb der Gründung bzw. des Unternehmens liegen. So ist bekannt, dass es zu einer höheren Anzahl an Gründungen kommt, wenn sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Arbeitssuchende weniger günstig darstellt und der Schritt in die Selbstständigkeit attraktiver ist als längere Arbeitslosigkeit, Jobsuche oder ein als zu niedrig empfundenes Lohnniveau.

Pandemien, Naturkatastrophen oder Langfristfolgen des Klimawandels sowie Verfügbarkeiten von natürlichen Ressourcen können Folgewirkungen für das Gründungsgeschehen haben. Aber auch strukturelle Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, wie der anhaltende Fachkräftemangel, können Auswirkungen zeigen. Zudem können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Folgewirkungen der Corona-Pandemie abschließend betrachtet werden.

9. Wie bewertet die Landesregierung die bürokratischen Hürden für Gründerinnen und Gründer in Niedersachsen, und inwieweit möchte sie mögliche Schwierigkeiten bewältigen?

Gründerinnen und Gründer nehmen bürokratische Pflichten zu Recht als Belastung wahr; sie kosten Zeit, die besser in die eigentliche unternehmerische Tätigkeit investiert werden könnte. Die Balance zwischen der unverzichtbaren Ordnung des Wettbewerbsrahmens durch den Staat einerseits und einer zumutbaren Belastung der Unternehmen andererseits zu finden, ist eine Daueraufgabe der Wirtschaftspolitik. Es geht darum, unnötige Bürokratie zu identifizieren und effizientere Wege zu finden. Vor diesem Hintergrund wurde im Sommer 2020 seitens des MW die „Entlastungsinitiative Mittelstand“ auf den Weg gebracht. Unter anderem wurde die Clearingstelle des Landes Niedersachsen eingerichtet und die Registermodernisierung eingeleitet. Diese Verbesserungen richten sich auch und vor allem an Gründerinnen und Gründer, die von diesen Änderungen profitieren werden. Elementar wichtig für den Bürokratieabbau ist zudem die Verzahnung mit der Digitalisierung. Es ist ein neues NBank-Kundenportal in 2022 geplant, das die Fortentwicklung der digitalen Förderbankprozesse vorsieht.